



DU ARBEITEST IN EINEM BETRIEB OHNE EVG-TARIFVERTRAG?

Wir haben durchgesetzt: Ab 2027/2028 kannst auch Du von den guten EVG-Tarifverträgen profitieren: Mindestens vergleichbares Entgelt, die vollen EVG-Wahlmodelle mit bis zu 12 Tagen mehr Urlaub oder das EVG-Langzeitkonto – das gibt es nur mit EVG-Tarifvertrag. **Du willst die ganzen EVG-Tarifbausteine? Dann musst du bis zum 31. Oktober dem Arbeitgeber deine Mitgliedschaft anzeigen.**

So bekommst du deine Mitgliedsbescheinigung:

- » Melde dich auf www.evg-online.org über den Reiter „Mitglieder-Login“ an, klicke anschließend auf „Mein Bereich“.
- » Scroll nach unten. Dort findest du neben der Beitragsbescheinigung auch die Mitgliedsbescheinigung zum Download.

Noch keine Login-Daten?



Registrierte dich einmalig für den Mitgliederbereich.
Folge dazu den Anweisungen auf der Registrierungsseite.



Probleme bei Anmeldung oder Registrierung?
Die Antworten auf die häufigsten Fragen findest du hier.



**Noch kein EVG-Mitglied?
Hier entlang!**

08.09.2026

Impressum: Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin

